

99050159020000

Heruntergeladen am 12.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/128369/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050159020000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Elektronische Institutionenkarte; Beantragung einer Verlängerung als Institution mit Beschäftigten in Gesundheitsfachberufen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Altenpflege, Betriebstätte, elektronische Institutionenkarte, elektronischer Institutionsausweis, Geburtshilfe, Geburtshilfeeinrichtung, Gesundheitspflege, Heilberuf, Institutionenkarte, Krankenpflege, nicht-approbierte Gesundheitsfachberufe, Pflege, Pflegeeinrichtung, Pflegeheim, Pflegestätte, Physiotherapie, Physiotherapieeinrichtung, Praxiskarte, Psychotherapiepraxis, SMC-B, Telematikinfrastruktur, Verlängerung
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	23.01.2025
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Gesundheit
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_340.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_340.html
Teaser	Möchten Sie als Pflege, Geburtshilfe, oder Physiotherapieeinrichtungen Ihren Beschäftigten den Zugang zur Telematikinfrastruktur (TI) verlängern? Dann können Sie für diese unter bestimmen Voraussetzungen die Folgekarte der elektronischen Institutionenkarte (SMC-B) beantragen.
Volltext	<p>Die SMC-B (Security Module Card Typ B) ist elektronische Institutionenkarte und elektronischer Institutionsausweis in einem. Sie ermöglicht den in Heilberufen tätigen Personen einer Institution den Zugang zur Telematikinfrastruktur (TI). Die TI vernetzt alle Beteiligten im Gesundheitssystem und ermöglicht damit zukünftig zum Beispiel den Zugriff auf die elektronische Patientenakte (ePA).</p> <p>Es gibt verschiedene SMC-B für verschiedene Berufsgruppen. Es gibt eine SMC-B für</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arztpraxen, Zahnarztpraxen und Psychotherapiepraxen • Pflege-, Geburtshilfe- und Physiotherapieeinrichtungen • Apotheken <p>Mit diesem Online-Dienst beantragen Sie eine Verlängerung der SMC-B für Institutionen mit Beschäftigten, die nicht in Kammern organisiert sind.</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Das sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesundheits, Kranken- und Altenpflegeeinrichtungen • Geburtshilfeeinrichtungen • Physiotherapieeinrichtungen <p>Um die SMC-B zu verlängern, müssen Sie zunächst erneut das Recht zum Führen der Karte beim elektronischen Gesundheitsberuferegister (eGBR) beantragen. Im Anschluss beantragen Sie dann die SMC-B bei einem Vertrauensdiensteanbieter (VDA). Die VDA erheben eine jährliche Gebühr, die sich von Anbieter zu Anbieter unterscheidet.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Erforderliche Unterlage/nausgefüllter AntragScan oder ein Foto des Nachweises über Ihre Vertretungsberechtigung für die Institution (zum Beispiel Vollmacht, Satzung)IK (Institutionskennzeichen)NummerNummer der alten SMCBeHBA (elektronischer Heilberufsausweis)-Nummer einer betriebsangehörigen Person
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie müssen eine Berechtigung zur Leistungserbringung besitzen. • Sie müssen die Institution nach außen vertreten dürfen. • Die betriebsangehörige Person muss einen eHBA besitzen. • Sie müssen die Verwaltungsgebühr zahlen.
Kosten	<p>Es besteht eine feste Verwaltungsgebühr in Höhe von 40,00 EUR. Der ausgewählte VDA berechnet zudem eigene Kosten für die Bereitstellung der SMC-B.Verwaltungsgebühr: 40 EUR</p>
Verfahrensablauf	<p>Sie können die SMC-B als Pflege-, Geburtshilfe- oder Physiotherapieeinrichtung online verlängern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rufen Sie das Fachportal des elektronischen Gesundheitsberuferegister (eGBR) auf und füllen Sie den OnlineAntrag aus • Nach Eingang Ihres Antrags wird dieser geprüft. • Die Prüfung kostet eine Verwaltungsgebühr. • Nach Abschluss der Prüfung erhalten Sie eine EMail mit dem Ergebnis der Prüfung und Ihrer

Modul	Sachverhalt
	<p>Vorgangsnummer.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mit der Vorgangsnummer können Sie kostenpflichtig eine SMCB bei einem Vertrauensdiensteanbieter (VDA) Ihrer Wahl bestellen. • Die VDA erheben eine jährliche Gebühr, die sich von Anbieter zu Anbieter unterscheidet
Bearbeitungsdauer	2 bis 4 Wochen
Frist	
weiterführende Informationen	<p>https://www.egbr.de https://www.egbr.de</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal